

In der Sache wird im Ausschuss ausgiebig diskutiert. Zu dem von Herrn Gräf angesprochenen „Bauflächenkataster“ stellt Herr Sterzenbach klar, dass es speziell für ein solches Kataster keinen Auftrag gäbe. Vielmehr sei zu einem späteren Tagesordnungspunkt zu beraten, in welchen Bereichen in Eitorf künftig die Baulandentwicklung vollzogen werden soll. Falls jedoch ein sogenanntes „Baulückenkataster“ gemeint sei, so sei auch hierzu ein Auftrag nicht erteilt worden, gleichwohl würde die Verwaltung an einem solchen Baulückenkataster arbeiten, um aufzuzeigen, welche Grundstücke derzeit unmittelbar bebaut werden können.

Herr Müller führt aus, dass man zum jetzigen Zeitpunkt einer Erweiterung der Ortslagensatzung Bitze oder aber einem Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zustimmen könne. Vielmehr schlägt er einen Prüfauftrag an die Verwaltung vor, mit dem geklärt werden solle, welche Kosten überschläglich entstehen, wenn die in der Vorlage aufgeführten Grundstücke einer Bebauung zugeführt werden,

- Erörterung mit den Grundstückseigentümern, ob diese an entsprechendem Bauland bei Übernahme der Kosten interessiert sind.
- Sicherstellung, dass der Grundsatzbeschluss für die Entwicklung weiterer Bauflächen in der Gemeinde, wie sie im weiteren Tagesordnungspunkt zu beraten ist, nicht gefährdet wird.

Herr Bösking warnt davor, Einzelfallentscheidungen für die Bebauung von Grundstücken zu treffen, da zusätzlich ja auch Kosten für kanal- und straßenmäßige Erschließung als Folgekosten zu beachten sind.

Herr Diwo stellt klar, dass diese Kosten selbstverständlich zu den zu ermittelnden Planungskosten zuzuschlagen sind, deren Übernahme mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln ist.

Schließlich lässt er über den Prüfauftrag von Herrn Müller abstimmen und zwar

- Ermittlung der überschläglichen Planungs- und Erschließungskosten für die in der Vorlage genannten Grundstücke
- Erörterung mit den betroffenen Grundstückseigentümern bezüglich Übernahme solcher Kosten
- Sicherstellung das im übrigen bei den zu erschließenden Bereichen über die weitere Entwicklung von Bauland in der Gemeinde keine Schwierigkeiten entstehen.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag mehrheitlich zu.